

Zwei Wochen müssen vorerst reichen

Der Ständerat befürwortet zwei Wochen Vaterschaftsurlaub und stellt sich damit gegen den Bundesrat. Die FDP fordert nun ein flexibles Elternzeitmodell, während die SVP staatliche Regulierung ablehnt.

Béatrice Beyeler

BERN Die kleine Kammer hat entschieden: Nicht vier Wochen und auch kein eigenverantwortliches Modell ohne staatliche Regelung soll es sein. Sondern zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Damit stellt sich die kleine Kammer gegen den Bundesrat, der einen Vaterschaftsurlaub ablehnt.

«Das Thema ist ein Dauerbrenner», sagte Kommissions-sprecher Erich Ettl (CVP). Das Anliegen lasse sich nicht mehr mit Argumenten zu den Kosten und zur Wirtschaftsfreundlichkeit abweisen. Der indirekte Gegenvorschlag der Ständeratskommission komme dem entgegen.

Für Eigenverantwortung sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite sprach sich hingegen Peter Föhn (SVP) aus. Mit der Einführung eines gesetzlichen Vaterschaftsurlaubs würden insbesondere KMU finanziell und organisatorisch vor grosse Herausforderungen gestellt. Es wäre besser, so Föhn, wenn jede Firma für sich selbst die beste Lösung suchen könnte – ohne staatliche Regulierung.

Im Namen der KMU

«Gerade weil sich Kleinstfirmen keine solchen Angebote leisten können, braucht es den staatlichen Vaterschaftsurlaub», sagte Anita Fetz (SP). Sonst könnten KMU mit Grossunternehmen erst recht nicht mithalten und zögen keine Fachkräfte an.

Schliesslich sprachen sich 26 Ständeräte für den indirekten Gegenvorschlag zur Vaterschaftsurlaubsinitiative aus, 16 dagegen. Die Vertreter von SP und CVP waren geschlossen dafür, jene der SVP sowie die Deutschschweizer FDP-Stän-

deräte dagegen. In der Folge lehnte die kleine Kammer sowohl die Volksinitiative mit vier Wochen ab – als auch die parlamentarische Initiative von Andrea Caroni (FDP), wonach Arbeitnehmer das Recht haben sollten, Ferien bei der Geburt zu beziehen.

SP-Nationalrat Adrian Wüthrich, der die Debatte mitverfolgte, war nach dem Entscheid erleichtert. Zwar seien zwei Wochen nur ein kleiner, aber für Familien ein wichtiger Schritt. «Es ist interessant, dass in der Debatte der Elternurlaub Thema war», so der Präsident des Trägervereins der Vaterschaftsurlaubsinitiative. Die FDP-Ständeräte hatten den Begriff in die Debatte eingebracht: Sie kritisieren den «starrten Urlaub» von zwei Wochen, der die Rollenmodelle von Mutter und Vater zementiere. Ein flexibleres Modell breche diese auf.

Die FDP-Ständeräte wollen den bestehenden 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub mit dem Elternurlaub von 16 Wochen ersetzen. Dabei wären die ersten 8 Wochen nach der Geburt für die Mutter reserviert. Die weiteren 8 Wochen sollen je nach Wunsch unter den Eltern aufgeteilt werden können. 14 Wochen würden der Mutter zugesichert, falls sich die Eltern nicht einigen könnten. Damit würden auch keine internationalen Abkommen verletzt oder gesetzliche Zusicherungen geschmälert, schreibt die Partei in einer Medienmitteilung. Die FDP-Ständeräte haben gestern eine Motion mit dieser Forderung eingereicht.

«In einem Anflug grosser Kompromissbereitschaft unterstütze ich diese Motion», sagt Andrea Caroni. Er hatte zu einem früheren Zeitpunkt selber einen Vorstoss eingereicht,



Vaterschaftsurlaub, Elternzeit oder gar keine Regelung: Darüber debattierte der Ständerat gestern in Bern.

Bild Keystone

der einen 14-wöchigen flexiblen Elternurlaub forderte. Caroni, der diesmal den Vaterschaftsurlaub «zum Selberbauen» vorgeschlagen hat, erachtet den Ausbau auf 16 Wochen zwar als unnötig. Es sei ihm jedoch ein Anliegen, dass Paare auf Augenhöhe über die Elternzeit diskutieren könnten, ohne dass der Staat etwas vorwegnehme. Und dass der Anspruch auf Mutterschutz nicht einfach verfallende, wenn die Frau früher wieder arbeiten möchte.

In der zuständigen Kommission sei dieser Vorschlag behandelt worden, und ihre Abklärungen hätten ergeben, dass die 14 Wochen nicht flexibilisiert werden dürfen, so Wüthrich. «Die 14 Wochen für Mütter sollen unangetastet bleiben, dafür haben die Frauen gekämpft», sagte er weiter. Zudem würden die Freisinnigen den Begriff der Elternzeit missbrauchen: «Die Idee ist aus der Sicht der Gleichstellung zwar gut, aber mit diesem absoluten Minimum geht es nicht.»

38 Wochen Elternzeit?

Wüthrich will vielmehr auf einen Elternurlaub analog einiger EU-Staaten hinarbeiten. 38 Wochen Elternzeit – davon 14 Wochen fix für die Mutter – seien ein interessantes Modell. Und die Finanzierung? «Die Erwerbsersatzordnung würde sich aufdrängen.» Die nun vom Ständerat gutgeheissenen zwei Wochen lassen sich gemäss Wüthrich problemlos finanzieren: «Die Armeediensttage wurden von 260 auf 245 verkürzt. Damit sind die 14 Tage Vaterschaftsurlaub bereits finanziert.» Schon der Mutterschutz und der Armeedienst werden bereits – wie künftig auch der Vaterschaftsurlaub – über die Erwerbsersatzordnung finanziert.

Hausbesitzer werden gestärkt

BERN Wer Wohnungen vermietet, hat allen Grund, sich zu freuen. Der Nationalrat traf gestern gleich vier weitreichende Entscheide, welche die Position der Immobilienbesitzer gegenüber den Mietern bedeutend stärken.

Mietwohnungen sollen neu einen deutlich höheren Ertrag als bisher abwerfen dürfen. Erlaubt ist derzeit eine Eigenkapitalrendite, die maximal 0,5 Prozent über dem massgeblichen Referenzzinssatz liegt. Diesen Wert will der Nationalrat nun auf 2 Prozent anheben, also vervierfachen. Er hiess mit 109 zu 71 Stimmen einen entsprechenden Vorstoss von Olivier Feller (FDP, VD) gut. Die heutigen Regeln seien nicht mehr zeitgemäss, argumentierten die Befürworter.

Die Möglichkeit, einen «missbräuchlichen» Mietzins anzufechten, soll stark eingeschränkt werden: Der Nationalrat stimmte zwei parlamentarischen Initiativen von Philippe Nantermod (FDP, VS) zu, die ein Widerstandsrecht der Mieter nur noch in Zeiten des «Wohnungsmangels» zulassen würden. Angesichts der tiefen Zinsen sei das aktuelle System nicht mehr zu rechtfertigen; es gefährde die Rentabilität der Immobilien, argumentierte Nantermod.

Verworfen hat der Nationalrat eine Motion, die den Bundesrat zu einer «ausgewogenen» Mietreform verpflichtet hätte. Die Motion stammt aus dem Ständerat; der Nationalrat indes lehnt es ab, auf Vorschläge der Regierung zu warten. Stattdessen will man mit den Initiativen von Feller und Nantermod selber zur Tat schreiten.

Zustande kamen die Beschlüsse massgeblich dank der SVP, der FDP und eines Teils der CVP. Energischen, wenn auch vergeblichen Widerstand leisteten SP und Grüne. Die Bürgerlichen würden die Mieterinnen und Mieter «verhöhnern», zürnte die SP. Von einer «Kriegserklärung» spricht der Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz. Für ihn steht bereits fest, dass man gegen die Beschlüsse das Referendum ergreifen würde.

So weit kommt es allerdings nur, falls sich der Ständerat dem Nationalrat anschliesst. In der kleinen Kammer werden es Fellers und Nantermods Ideen schwerer haben. *sda*

Express

Goldener Fallschirm für Franziska Roth

AARAU Nach heftiger Kritik an ihrer Amtsführung hat die Aargauer Regierungsrätin Franziska Roth am Mittwoch ihren Rücktritt aus der Kantonsexekutive bekannt gegeben. Zuvor war Roth auch aus der SVP ausgetreten. Die Gesundheitsdirektorin wird eine Abgangentschädigung von rund 300 000 Franken erhalten. *sda*

Bundesanwalt muss in den Ausstand

BERN Die Bundesanwaltschaft hat auf die Entscheidung des Bundesstrafgerichts reagiert, Bundesanwalt Michael Lauber in den Ausstand zu versetzen. Die Untersuchung des «Fussballkomplexes» werde nun durch den stellvertretenden Bundesanwalt wahrgenommen. *sda*

Junge sollen früher fürs Alter sparen

Schon junge Berufsleute sollen sich um die Altersvorsorge kümmern und ab 18 Jahren zusammen mit ihrem Arbeitgeber einen Zehntel ihres Lohnes in die Pensionskasse einzahlen. Das fordert die BDP.

Janine Hosp

BERN Für die Bürgerlichen ist klar: Früher oder später werden Erwerbstätige über das heutige Rentenalter hinaus arbeiten müssen. Die BDP fordert nun, dass sie je nach Lebenserwartung nicht nur länger arbeiten, sondern auch früher beginnen, Beiträge in die Pensionskasse einzuzahlen. Statt wie heute mit 25 Jahren sollen sie bereits mit 18 Jahren oder gleich nach Abschluss der Lehre oder des Studiums einen Teil des Lohnes für das Alter beiseitelegen. Nationalrat Bernhard Guhl, von dem das Postulat stammt, denkt an rund 10 Prozent des Lohnes, die Angestellten und Arbeitgeber zusammen aufbringen.

Guhl hat vor allem Berufsleute im Auge, die eine Lehre ohne weitergehende Ausbildung absolvieren und nie ein Spitzeneinkommen erzielen werden. Wenn sie in jungen Jahren zusätzlich 14 000 bis 20 000 Franken zur Seite legen und dieses Geld verzinsen liessen, dann würden sie im Ruhestand davon sehr profitieren. Für die Pensionskassen

wäre der Mehraufwand minim; sie müssen 18-Jährige bereits heute erfassen, da diese auch Risikoprämien zahlen müssen.

Zurückhaltende Arbeitgeber

Die Arbeitgeber, die mitbezahlen müssten, zeigen sich zurückhaltend. Nach Ansicht von Kurt Gfeller, Vizedirektor beim Schweizerischen Gewerbeverband, taugt diese Massnahme nicht, um die Folgen eines tieferen Umwandlungssatzes zu kompensieren. Anhand des Umwandlungssatzes wird die Höhe einer Rente berechnet. Der Verband würde sie höchstens als Teil eines Gesamtpaketes prüfen, das für das Gewerbe vorteilhaft ist.

Der Arbeitgeberverband will sich nicht zu einzelnen Massnahmen äussern. Zusammen mit dem Gewerbeverband ist er noch immer im Gespräch mit den Gewerkschaften. Eigentlich hätten die Sozialpartner bis Ende April dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreiten sollen, wie sie die berufliche Vorsorge reformieren wollen, haben ihn aber um eine Verlängerung bis im Sommer ersucht. Keiner der Beteiligten will sich

heute dazu äussern, ob sie sich bis dann auf Reformvorschläge einigen können.

Die BDP hat ihren Vorschlag bereits in die Verhandlungen zur Altersvorsorge 2020 eingebracht. Er wurde damals aber abgeschrieben, da er frühestens nach über 40 Jahren Wirkung zeigen würde – dann, wenn die heutigen Berufseinsteiger in den Ruhestand treten. «Es ist klar, dass man mit einer Massnahme alleine einen tieferen Umwandlungssatz nicht kompensieren kann», sagt Guhl. Aber als eines von mehreren Puzzleteilen eigne sich sein Vorschlag sehr wohl, um die Renten zu sichern.

Bei den Jungparteien kommt Guhls Vorstoss unterschiedlich an. «Es käme nicht zu einem Aufstand, wenn die Jungen früher in die berufliche Vorsorge einzahlen müssten», sagt Andri Silberschmidt, Präsident der Jungfreisinnigen. Eigentlich sei klar, dass die Versicherten länger Beiträge zahlen müssten, wenn sie trotz sinkender Umwandlungssätze einmal gleich hohe Renten wie heute erhalten möchten. Die Jungfreisinnigen bereiten eine

Volksinitiative vor, die verlangt, das Rentenalter für Frauen und Männer auf 66 Jahre zu erhöhen.

Umverteilung stoppen

Auch Pascal Vuichard, Co-Präsident der Jungen Grünliberalen, erachtet den Vorschlag grundsätzlich als sinnvoll. Doch: «Es darf aber nicht sein, dass die Jungen früher Beiträge in die berufliche Vorsorge zahlen und das Geld weiter zu den Rentenbezügern umverteilt wird.» Erst müsse diese Umverteilung gestoppt werden. Auch Silberschmidt sagt, die Jungen seien zur Solidarität mit der Rentnergeneration bereit. Aber sie habe Grenzen.

Juso-Präsidentin Tamara Funicello hingegen will keinen zusätzlichen Franken «in dieses marode System buttern». Die zweite Säule müsse grundsätzlich reformiert werden, und dabei wolle sie wissen, was genau mit dem einbezahlten Geld geschehe und wer davon profitiere. Ginge es nach den Juso, würde die zweite Säule schrittweise zurückgebaut und an ihrer Stelle die AHV gestärkt.

Nicht nur die BDP will früher Altersgutschriften erheben, um die Renten zu sichern: Der Pensionskassenverband Asip etwa schlägt vor, dass Berufsleute bereits mit 20 Jahren Beiträge in der Höhe von 9 Prozent ihres Lohnes in die Pensionskasse einzahlen. Zudem sollen mit Ausnahme der über 55-Jährigen alle Versicherten leicht höhere Gutschriften entrichten.

Die Swisscanto-Vorsorge zeigt in einer Studie, dass die Folgen sinkender Renten alleine damit kompensiert werden könnten, indem Erwerbstätige sieben Jahre länger in die berufliche Vorsorge einzahlen. Das heisst, wenn sie früher Beiträge leisten und länger arbeiten als heute. Die Studie zeigt, dass junge Arbeitnehmer, die heute einer Pensionskasse beitreten, einmal eine um 28 Prozent tiefere Rente erhalten, als wenn sie das zehn Jahre früher getan hätten. Da viele Vorsorgeeinrichtungen bereits Massnahmen ergriffen haben, wären die Renten nur noch um 15 Prozent tiefer. Diese Lücke könnte mit sieben zusätzlichen Beitragsjahren geschlossen werden.